

Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 1995

Ausgegeben am 2. Februar 1995

2. Stück

2. Gesetz: Bauordnung für Wien; Änderung.

2.

Gesetz, mit dem die Bauordnung für Wien geändert wird

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

Artikel I

Die Bauordnung für Wien, LGBl. für Wien Nr. 11/1930, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 11/1994, wird wie folgt geändert:

Dem § 60 Abs. 1 lit. c wird folgender Satz angefügt:

„Nicht bewilligungspflichtig ist außerhalb einer Schutzzone die Anbringung von Anlagen zur

Gewinnung von Solarenergie an Kleinhäusern, Reihenhäusern und Sommerhäusern sowie an Gebäuden im Gartensiedlungsgebiet, im Kleingartengebiet und im Kleingartengebiet für ganzjähriges Wohnen.“

Artikel II

Dieses Gesetz tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft. Für alle zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes anhängigen Verfahren auf Erteilung einer Baubewilligung gelten die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen.

Der Landeshauptmann:
Häupl

Der Landesamtsdirektor:
Bandion